



# MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

---

## Protokoll - öffentlich 28. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 02.07.2025, 19:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

### Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner  
1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter  
2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl  
GV Markus Geisl  
GV Verena Gollner  
GV Christian Walzl  
GV Michael Wörgetter anwesend bis inkl. TOP 4  
GR Sophie Brunner  
GR Maria Hasenauer  
GR DI FH Alexander Jurescha  
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder  
GR Frank Schnaitl  
GR Wolfgang Schwaiger  
GR Stefan Valenta  
EGR Maximilian Foidl Vertretung für GR Stephanie Pletzenauer  
EGR Wolfgang Groß Vertretung für GR Stefan Obwaller  
EGR Judith Raffler Vertretung für GR Josef Zoller  
Verwaltung Mag. Kathrin Trixl  
Schriftführer Johannes Obwaller  
Schriftführerin Mag. Anna-Lena Stöckl

### Abwesend:

GR Stefan Obwaller  
GR Mag. Stephanie Pletzenauer  
GR Josef Zoller

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 2.2. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta
  - 2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
  - 2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

- 2.5. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend - Max Foidl
- 2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 3. Änderung generelles Projekt Hochwasserschutz mit neuen Retentionsflächen**
- 4. Beschlussfassung Darlehensaufnahme Mittelschulsanierung**
- 5. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spielbergstraße/Pavillonweg betreffend Gst. 106/1, 106/2, 107/7 - Umwidmung in Sonderfläche Feuerwehr**
- 6. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rosenegg**
  - 6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. .280/7 - Aufhebung der Beschränkung der Wohnnutzung für bestehendes Allgemeines Mischgebiet
  - 6.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "ROSENEGG - Hinterholzer" betreffend Gst. .280/7
- 7. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "LEHEN - Siedlungserweiterung" im Bereich der Gst. 939 und 933**
- 8. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Josef Foidl**
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 10. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten**
  - 10.1. Neuanstellung Bauhof - Sport u. Freizeit - Alois Grabner
  - 10.2. Neuanstellung Sport- und Freizeit - Badeanlagen
  - 10.3. Neuanstellungen Kindergarten - Pädagogin und Assistenzkräfte
  - 10.4. Neuanstellung Schulassistentenkräfte - Mittelschule
  - 10.5. Neuanstellungen Sozialzentrum

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2025 wurden Änderungswünsche von Thomas Wörgetter, Christian Walzl und Maximilian Foidl vorgebracht, die in das Protokoll aufgenommen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.05.2025

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **2.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Gemeindevorstandsbeschlüsse:**

- Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung einstimmig seine Unterstützung für die Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Destinationen durch den TVB Pillerseetal erklärt, jedoch unter dem Vorbehalt eines Kündigungsrechts bei unvertretbarem bürokratischem Aufwand, Nachteilen für die Entwicklung der örtlichen Raumordnung oder sonstigen nachteiligen Auswirkungen für die Gemeinde. Zudem wurde die Unterstützungserklärung unter der Prämisse abgegeben, dass Unterstützungsmaßnahmen mit nicht unbedeutendem Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde vom Gemeinderat vorher zu genehmigen sind. Bei dieser Beschlussfassung hat man sich am Beschluss der Gemeinde Hochfilzen orientiert; auch die übrigen Gemeinden des Pillerseetals haben größtenteils bereits ihre Unterstützung beschlossen.
- Im Bereich Schönau wurde ein Baukostenzuschuss in Höhe von 20% nach Abzug eines Selbstbehalts von 5.000 € zur Neuverlegung der privaten Trinkwasserleitung gewährt. Die Gewährung des Zuschusses orientiert sich an den in den vergangenen Jahren eingelangten Ansuchen und den gewährten Zuschüssen.
- Einem Ansuchen um Grundankauf im Bereich Grasl wird erst bei Vorliegen einer konkreten Bauabsicht zugestimmt. Eine Verpachtung ist jedoch jederzeit möglich.
- Der Gemeindevorstand fasste den einstimmigen Beschluss, einem weiteren Ansuchen um Grundankauf im Bereich Grasl nicht zuzustimmen. Stattdessen wird – nach Bekanntgabe des beabsichtigten Verwendungszwecks – eine langfristige Verpachtung ermöglicht.
- Der Gemeindevorstand stimmte einstimmig dem Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Firma TIWAG im Bereich des Liftparkplatzes zu.

##### **Bericht über die aktuelle Finanzlage:**

Mit Schreiben vom 15.05.2025 hat der Landeshauptmann alle Gemeinden aufgefordert, künftig nur jene Vorhaben umzusetzen, für die eine gesicherte Finanzierung vorliegt und die im Hinblick auf die künftige Haushaltsentwicklung auch nachhaltig leistbar sind. Ein konkreter Bedarf muss

sorgfältig geprüft werden. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit müssen (in den nächsten Jahren) noch konsequenter berücksichtigt werden. Die frühzeitige Einbindung der Bezirkshauptmannschaft in Investitionsprojekte, für die Zuschüsse beantragt werden, wird noch wichtiger.

### **Änderungen der KIP-Förderungen:**

Wie vermutlich bereits durch die mediale Berichterstattung bekannt, gab es markante Änderungen betreffend die KIP-Förderungen des Bundes. Die bisherigen Zweckzuschüsse mussten an bestimmte Projekte geknüpft werden, wobei die Hälfte der Investitionen für energiesparende Maßnahmen verwendet werden musste. Künftig sollen die bisherigen Zweckzuschüsse in direkte Finanzausweisungen für Investitionen umgewandelt werden. Die Gemeinden können also folglich selbst über die konkreten Investitionen entscheiden und müssen die Förderung nicht vorab projektspezifisch beantragen. Die KIP-Förderungen werden direkt zu bestimmten Auszahlungsterminen an die Gemeinde ausbezahlt, ohne, dass es einer Beantragung bedarf. Über die Mittelverwendung muss dem Gemeinderat Bericht erstattet werden und es entfällt damit die Vorlage von Rechnungen und die Stellung von Anträgen beim Bund, was zu einer Entbürokratisierung führt.

Aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 haben wir bereits alle Mittel ausgeschöpft. Aus dem KIG 2023 stehen uns noch ca. 102.000 € zur Verfügung, welche je zur Hälfte im Jänner 2026 und 2027 ausbezahlt werden. Die KIG-Förderungen aus dem Programm 2025 inkl. dem Zweckzuschuss „Digitaler Wandel“ in Höhe von ca. 325.000 € werden aufgeteilt in 4 Tranchen im Zeitraum von Herbst 2025 bis Jänner 2028 antragslos ausbezahlt.

### **Folgen für das Gemeindebudget:**

Diese gesetzlichen Änderungen führen jedoch zu Kürzungen bei den bereits eingeplanten Fördermitteln, wodurch im Jahr 2025 Einsparmaßnahmen erforderlich werden.

Aktuelle Situation 2025:

Kürzung KIG Förderung Volksschule	100.000 €
Kürzung KIG Förderung BHKW	93.000 €
Kürzung digitale Umstellung	23.000 €
Keine KIG Förderung TWKW 2025	44.000 €
Kürzung Bedarfszuweisung Mittelschule	<u>100.000 €</u>
Summe Mindereinnahmen	360.000 €
Pauschale KIG-Förderung 2025	- 78.000 €
Notwendige Einsparung 2025	<u>282.000 €</u>

In Anbetracht dieser Entwicklung und der vielen sonstigen anstehenden großen Investitionen (z.B. Übersiedlung Bühne Musikkapelle – Dorfzentrum (2026) und Übersiedlung Musikkapelle und Teil der Musikschule ins alte Feuerwehrhaus (2027)) war es daher notwendig, das Bauvorhaben Blockheizkraftwerk (BHKW) bis auf weiteres einzustellen und nicht umzusetzen. Die Einsparung wird bei ca. 250.000 € zu liegen kommen, sodass wieder Budgetdeckung gewährleistet ist. Dies wurde bereits mit dem Obmann des Umweltausschusses und mit den Bürgermeisterinnen der Nachbargemeinden besprochen und vereinbart.

### **Zuschüsse Sanierung Mittelschule:**

Wir mussten der Landesregierung und der Gemeindeaufsicht mitteilen, dass mit dem Bau einer zweiten Turnhalle im Laufe dieser Gemeinderatsperiode nicht mehr zu rechnen ist, weil der Beschluss zur Aufrechterhaltung des Aubades diesen Zubau unfinanzierbar macht. In einem Gespräch mit dem Büro des Landeshauptmanns wurde uns sodann mitgeteilt, dass die Bedarfszuweisungsmittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) für die Sanierung der Mittelschule gekürzt werden müssen, da sich die Gesamtkosten der Sanierung dadurch wesentlich verringern.

Das Büro Landeshauptmann betonte dabei nochmals, dass die Aufrechterhaltung von defizitären Badeanlagen weiterhin sehr kritisch hinterfragt werden muss, weil sich die Gemeinden auch die Frage stellen müssen, ob der Bäderbetrieb auch langfristig noch leistbar bleibt. Kostenwahrheit und die notwendige Berücksichtigung von Gebäudeinstandhaltungsrücklagen sollten bei jeder Entscheidung mitangeführt werden. Neben den Mitteln aus dem Bädertopf sind zusätzliche GAF-Mittel für eine Hallenbadsanierung ausgeschlossen.

Auf Nachfrage von Alexander Jurescha erklärt der Bürgermeister nochmals, dass auch wenn das Aubad unter anderem als Sportstätte der Schule dient, dafür nach Auskunft des Büros des Landeshauptmanns keine GAF-Mittel gewährt werden.

#### **Zuschuss Feuerwehrzentrale:**

Beim Gespräch mit LRätin Astrid Mair wurde uns mitgeteilt, dass wir für den Neubau der Feuerwehrzentrale einen Zuschuss in Höhe von 1 Mio. € erhalten, wobei vor dem Besprechungstermin die Hoffnung bestand, dass mehr als die pauschale Summe von 1 Mio. € gewährt wird (z.B. Zusammenlegung mehrerer Fraktionen, Katastrophenschutzlager, ...). LR<sup>in</sup> Mair lobte ausdrücklich die äußerst sorgfältige und übersichtliche Aufbereitung der Zahlen, die sie in dieser Form nur selten von einer Gemeinde erhält. Allerdings ändert sich nichts an der maximalen Fördersumme, wobei dieser Zuschuss zu je einem Drittel erst in den Jahren 2027 bis 2029 ausbezahlt wird. Die Zahlung an den Bauträger Tiroler Wohnbau muss bereits im Jahr 2026 geleistet werden, daher wird dies in den kommenden Jahren zu einem Finanzierungsbedarf führen.

Die angesuchten Förderungen für den Katastrophenschutz mit den erhofften 300.000 € wurde abgelehnt.

#### **Zubau Tagespflege:**

Der ursprünglich für 2025 budgetierte Beginn der Zubauarbeiten der Tagespflege an das Sozialzentrum wurde nach Antrag des Sozialsprengel Pillerseetal mit Beschluss im Planungsverband bis auf weiteres gestoppt. Eine Entwurfsplanung für den Zubau samt Kostenschätzung und auch eine Regelung über Miethöhe des Sozialsprengels und Investitionsanteile der Gemeinden liegt bereits vor. Waidring muss sich zusätzlich in den Altbestand der Tagespflege einkaufen. Die Abklärung ob und in welchem Umfang eine Förderung seitens des Landes gewährt wird, wurde ebenfalls bereits abgeklärt. Da zum jetzigen Zeitpunkt der Bedarf an zusätzlichen 12 Tagespflegeplätzen nach Auskunft des Sozialsprengels (auch wegen dem neuen Angebot Betreutes Wohnen) nicht besteht und zudem der Fokus des Sprengels auf das Betreute Wohnen gelegt werden soll, wurde der Zubau und die weitere Planung vorerst gestoppt. In naher Zukunft wird allerdings ein Zubau der Tagespflege notwendig werden und umgesetzt werden müssen, wobei mit einem Zubau frühestens 2027 zu rechnen sein wird. Die Realisierung des Ausbaus der Tagespflege wird vor allem deshalb notwendig, um die Pflegeheimanfragen sowie die Angehörigen von demenzerkrankten Menschen zu entlasten.

### **Betreutes Wohnen:**

Das Projekt „Betreutes Wohnen“ befindet sich in der Endstufe des Baus und wird im Spätsommer fertiggestellt. Der geplante Einzug der Bewohner soll mit November 2025 stattfinden. Am 17.07. findet ein Tag der offenen Tür statt, damit die Räumlichkeiten von zukünftigen und potenziellen Mieterinnen und Mietern besichtigt werden können. Bisher wurde ca. die Hälfte der 26 Wohnungen vergeben, wobei für eine Zuteilung derzeit noch die Pflegestufe 2 vorausgesetzt wird. Anträge können allerdings bereits mit Pflegestufe 1 gestellt werden.

Judith Raffler fragt, ob der Einzug zeitlich gestaffelt stattfinden wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die Übergabe des Betreuten Wohnens an die Marktgemeinde bereits im Oktober stattfinden soll und sodann nach Möglichkeit ein zeitlich sinnvoll gestaffelter Einzug der Bewohner erfolgt.

### **Teilnahme Bürgermeister an folgenden Besprechungen:**

- Termin mit Landesrätin Astrid Mair über die Förderung der Feuerwehrzentrale am 14.05.
- Teilnahme an der Präsentation der Jugendumfrage am 15.05. im Festsaal
- Teilnahme an der Generalversammlung LEADER-Regionalmanagement am 15.05.
- Termin im Büro des Landeshauptmanns über Bedarfszuweisungsmittel und die finanzielle Lage der Gemeinde am 21.05.
- Teilnahme an einer Besprechung mit der Landesregierung über das Hochwasserschutzprojekt am 21.05.
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Sozialsprengels Pillerseetal mit Neuwahlen am 22.05.
- Besprechung mit dem Tiroler Wohnbau zur Projektabwicklung Neubau Feuerwehrzentrale und wohnbaugeförderter Mietwohnungen am 27.05.
- Teilnahme an einer Regions-Bürgermeisterbesprechung mit den Themen Mittelschulsanierung und Betreutes Wohnen am 03.06.
- Teilnahme an einer Besprechung mit der Abteilung Raumordnung des Landes am 04.06.
- Teilnahme an der Gemeindeverbandsausschuss-Sitzung des Bezirkskrankenhauses St. Johann i.T. am 04.06.
- Teilnahme an der Besprechung mit den beiden Gemeindevorständen Kirchberg und Fieberbrunn zum Thema Kinderbetreuung am 04.06.
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Wasserrettung in St. Ulrich am Pillersee am 05.06.
- Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung des TVB am 23.06.
- Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung der Bergbahnen am 23.06.
- Teilnahme an Sitzung der ARGE Regionsmarketing am 24.06.
- Teilnahme an der Planungsverbandssitzung am 25.06.
- Teilnahme an Besprechung mit Sozialsprengel über das Betreute Wohnen am 01.07.
- Besprechung über die Notrufanlage im Betreuten Wohnen am 01.07.
- Lokalausgutschein mit Pfarrer Eder über die Kindergarten Parkplatzsituation am 02.07.
- Teilnahme am Spatenstich der Firma Thermowhite im Gewerbegebiet Dandlerau am 02.07.

### **Bauhofarbeiten:**

- Aufschließungsarbeiten bei der Siedlung Niederfilzen-Pfaffenschwendt, Fäkalkanal, Oberflächenwasserkanal, Breitband und Trinkwasserleitung
- Neubau Markisen beim Kindergarten

- Sanierung einer Stützwand beim Sozialzentrum, Terrassenbereich
- Jungwuchspflege bei der Deponie Ofenberg
- Diverse Arbeiten für das Pfingstfest (Strom, Bühne, Absperrungen)
- Stromanschluss und Verkabelungen für die neue Terrassenüberdachung am Lauchsee
- Absperrschiebertausch bei den Schächten Auwirt und Gebraweg
- Vorbereitungsarbeiten für den Fenstertausch der Volksschule Dorf
- Vorbereitungsarbeiten Sanierung Mittelschule, Abbau digitale Tafeln
- 3 Breitbandanschlüsse
- Austausch eines Teilstücks der Straßenbeleuchtung Rosenegg

#### **Allgemeine Erledigungen:**

- Sanierung der Schönau Pertrach Brücke (Betonanierung, Tragwerkabdichtung, Belagsanierung) inkl. Asphaltanierung Anschlussbereiche
- Asphaltierung Schloßberg, Busbucht Gemeindezentrum, Auffahrt Obholzerbrücke
- Errichtung einer Verbindungsbrücke Wohnen am Kirchweg mit dem Sozialzentrum, wobei zur Angleichung des Geländes noch Aufschüttungen vorgenommen werden

Im Zuge der Sanierung der Mittelschule regt Wolfgang Schwaiger an, das Gebäude zu beschriften, damit auch auswärtige Personen erkennen, um welche Einrichtung es sich handelt.

## **2.2. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta**

Es wird berichtet, dass sich die Planungen zur Neugestaltung des ehemaligen Freibadareals weiter in Arbeit befinden.

Die Überdachung und Einhausung der Terrasse beim Lauchseebuffet wurde fertiggestellt.

## **2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder**

### **Sitzung vom 20.05.2025**

- Besprechung zu einem Ansuchen um Änderung Flächenwidmungsplan – Bereich Rosenegg **TOP 6**
- Fortsetzung der Besprechung der Ansuchen im Rahmen der kommenden Fortschreibung des Raumordnungskonzepts (ÖRK) – nach raumordnungsfachlicher und rechtlicher Vorprüfung durch die Abteilung Raumordnung
- Besprechung zur Anwendung der Richtlinien für die Vertragsraumordnung bei den Vorgaben für die Aufnahme als baulicher Entwicklungsbereich

### **Sitzung vom 17.06.2025**

- Besprechung Änderung Bebauungsplan nach erfolgter Überarbeitung durch den Raumplaner – Bereich Lehen **TOP 7**
- Besprechung Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Hofstelle im Bereich Lauchseeweg

- Besprechung Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Feuerwehrzentrale im Bereich Spielbergstraße **TOP 5**
- Fortsetzung der Besprechung der Ansuchen im Rahmen der kommenden Fortschreibung des ÖRK – nach raumordnungsfachlicher und rechtlicher Vorprüfung durch die Abteilung Raumordnung
- Besprechung über die Änderung bzw. Anpassung Musterraumordnungsvertrag hinsichtlich Bebauungsfrist.

#### **2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler**

Am 1. Juli 2025 fand eine Sitzung des Siedlungs- und Sozialausschusses statt. Im Mittelpunkt standen die Durchsicht und gemeinsame Punktebewertung der Bewerbungen für die Grundstücke im Bereich Lehen. Zudem wurde das Vergabeprozedere besprochen.

Der Ausschuss weist außerdem auf das bevorstehende Jugendhearing am Lauchsee hin, welches am Freitag, 4. Juli von 15:00 bis 18:00 Uhr stattfindet. In Kooperation mit der Plattform Offene Jugendarbeit Tirol (POJAT) und dem Lauchseebuffet wird bei entspannter Atmosphäre mit kostenlosen alkoholfreien Cocktails und Eis der Dialog mit der Jugend gesucht. Ziel ist es, Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen zu sammeln und in zukünftige Planungen – insbesondere zum Thema Jugendtreffpunkt – einfließen zu lassen.

#### **2.5. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend - Max Foidl**

Der Obmann des Ausschusses lädt den Gemeinderat nochmals herzlich zum Sommernachtsfest der Vereine am Samstag, dem 5. Juli 2025 ein.

#### **2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

Alexander Jurescha berichtet über den Aubad-Abschlussbericht der Saison 24/25.

Die Saison startete am 1. Oktober 2024 und endete am Ostermontag, dem 21.4.2025. Im Vergleich zum letzten Jahr war heuer täglich geöffnet, somit waren es insgesamt 201 Badetage.

Die Besucherzahlen waren insgesamt etwas niedriger als letztes Jahr, was gemäß Alexander Jurescha auf das sehr schöne Wetter im Winter zurückgeführt werden kann.

Zutritte 2023/2024 insgesamt: 32.436

Zutritte 2024/2025 insgesamt: 30.898

Besonders positiv waren die Eintritte von Schüler: Diese sind auf 3.063 Personen angestiegen; im letzten Jahr waren diese noch bei 2.744. Laut dem Ausschussobmann sehe man dabei, wie wichtig ein funktionierendes Hallenbad im Sinne der Schwimmbildung ist. Auch im Saunabereich konnten die Eintritte um 10% gesteigert werden und der Umsatz aus den Vermieterpauschalen stieg sogar um 20% an.

Der Abgang der Saison 2024/25 betrug 121.793,87 € (Vergleich Saison 23/24: Abgang 191.932,84 €), wobei die Förderung von 100.000 € für die Betriebskosten aus dem Bädertopf des Landes Tirol darin schon enthalten ist.

### **3. Änderung generelles Projekt Hochwasserschutz mit neuen Retentionsflächen**

#### **Bisherige Entwicklung:**

Im September 2019 wurde die erste Studie zum Hochwasserschutz und zu geplanten Retentionsräumen fertiggestellt, dem Gemeinderat und anschließend dem Bundesministerium im Jahr 2020 präsentiert. Laut dieser ersten Studie müssten 7 Brücken zwischen 0,5 und 1,0 m angehoben werden, auch die Achenmauer muss erhöht werden. Um keine Unterlieger (St. Johann) schlechter zu stellen, müssen große Retentionsräume geplant und errichtet werden; diese wurden in der ersten Studie im Bereich westlich des Ortsgebietes von Fieberbrunn vorgeschlagen.

Nach coronabedingten Verzögerungen kam es im Sommer 2022 zu einem erneuten großen Unwetter im Bereich Hörndlingergraben und Spielberggraben. Nach einem Antrag der Gemeinde um vermehrte Berücksichtigung des Hochwassergefährdungsbereiches Hörndlingergraben und Spielberggraben (bzw. des daran anschließenden Ortsgebietes) hat die Gemeinde im Jahr 2023 auf eigene Kosten einen Zusatzauftrag über den möglichen Retentionsraum Eiserne Hand erteilt, der bei einem positiven Ausgang dieser Empfehlungsvariante von Bundes- und Landesseite mitgefördert wird. Im Mai 2024 erfolgte die Fertigstellung dieses Zusatzauftrags sowie eine behördliche Besprechung und Besichtigung des Ergebnisses „Retentionsraum Eiserne Hand“. Es wurde vereinbart, in einer Ergänzungsstudie dieses Projekt in der größtmöglichen Form zu planen.

Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2024 folgten dann mehrere Projektvorstellungen mit möglichen betroffenen Grundeigentümern, Abstimmungen mit dem hydrografischen Dienst, Beauftragung einer Schadensschätzung und Entschädigungs-Wertermittlung für den Retentionsraum Eiserne Hand, Untersuchungen zur Hochwasserabflusssituation beim Pletzergraben und schließlich Einvernehmen über eine erste generelle Zustimmungserklärung des hauptbetroffenen Grundeigentümers beim Retentionsraum Eiserne Hand sowie eine Genehmigung des Gemeindevorstands zum Inhalt dieser Zustimmungserklärung.

Die Niederschrift vom 21.05.2025 mit Vertretern der Abt. Wasserwirtschaft (Bund und Land) wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht, das generelle Projekt soll nun nach Beschlussfassung im Gemeinderat mit folgenden Rahmenbedingungen abgeändert werden:

- Neuer Retentionsraum Eiserne Hand: Retentionsvolumen ca. 95.000 m<sup>3</sup>, Abflusssrosselung 90 – 95m<sup>3</sup>/s, Überflutungsfläche 32.000 m<sup>2</sup>
- Neuer Retentionsraum Pletzergraben: notwendige Abflusssrosselung voraussichtlich nur 1-2 m<sup>3</sup>/s. Dies ist auf einer Fläche von ca. 5.600 m<sup>2</sup> und einem Bedarf von ca. 4.200 m<sup>3</sup> leicht nachweisbar und relativ kostengünstig auf den Gemeindegrundstücken 98/1 und 98/3 umzusetzen.

Neue Gesamtkostenschätzung brutto: 9,4 Mio € (allerdings nur Grobschätzung). Detailliertere Kostenschätzung gibt es erst nach Vorliegen des Einreichprojektes. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wird dabei zwischen 10 und 15 % betragen.

Achenmauer- und Brückenerhöhungen sind trotzdem erforderlich, man wird sich aber vielleicht 10 – 20 cm an Erhöhung sparen. Die Erhöhung wird somit ca. 50 – 70 cm betragen und dadurch das Ortsbild deutlich verändern.

Wolfgang Schwaiger merkt an, dass eine Erhöhung nicht zwangsläufig das Ortsbild negativ beeinträchtigen muss. Entscheidend sei, dass sie sich architektonisch und gestalterisch in das bestehende Ortsbild einfügt, um eine Verunstaltung zu vermeiden.

#### **Geplanter bzw. möglicher Umsetzungszeitraum:**

- Der frühestmögliche Baubeginn wird für das Jahr 2028 geschätzt, wenn es keine unvorhersehbaren Zeitverzögerungen gibt und die Budgetmittel hierfür zur Verfügung stehen.
- Eine abschnittsweise Umsetzung in mehreren Jahren ist möglich.
- Bis zur Umsetzung des Projekts werden laufend mobile Hochwasserschutzelemente für die Feuerwehr angeschafft.

#### **Weitere Vorgangsweise des Gemeinderates:**

- Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Inhalts der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2025 samt vorliegender Präsentation „Retentionsraum Eiserne Hand“ und Bereitstellung eines zusätzlichen Retentionsraumes auf den Grundstücken 98/1 und 98/3 im Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn

Beschlussfassung zur Beauftragung eines Einreichprojektes, wobei die Ausschreibung dieser Leistungen vom BBA Kufstein und der Abt. Wasserwirtschaft vorbereitet wird und vorher noch detaillierte Rahmenbedingungen mit den betroffenen Grundeigentümern vereinbart werden müssen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt bzw. genehmigt einstimmig den Inhalt der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2025 samt vorliegender Präsentation „Retentionsraum Eiserne Hand“ und Bereitstellung eines zusätzlichen Retentionsraumes auf den Grundstücken 98/1 und 98/3 im Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn. Weiters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss zur Beauftragung eines Einreichprojektes, wobei die Ausschreibung dieser Leistungen vom BBA Kufstein und der Abt. Wasserwirtschaft vorbereitet wird und vorher noch detaillierte Rahmenbedingungen mit den betroffenen Grundeigentümern vereinbart werden müssen.

#### **4. Beschlussfassung Darlehensaufnahme Mittelschulsanierung**

Zur teilweisen Finanzierung der Sanierungskosten 2025 der Mittelschule soll ein Darlehen in Höhe von 500.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden. Hierfür wurden mehrere Angebote eingeholt, wobei drei Zinsvarianten zur Auswahl stehen:

- Sofortige variable Verzinsung,
- Fixverzinsung bis zum 31.8.2030 mit anschließender variabler Verzinsung,
- Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit.

Die Sparkasse Kitzbühel hat sowohl für die sofortige variable Verzinsung als auch für die Kombination aus fünfjähriger Fixverzinsung bis 31.08.2030 mit anschließender variabler

Verzinsung das günstigste Angebot abgegeben. Für die Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit liegt das beste Angebot von der Raiffeisenbank Kitzbühel–St. Johann vor. Der hierfür angebotene Zinssatz beträgt 2,950 % über die gesamte Laufzeit.

Der variable Zinssatz besteht aus einem Aufschlag von 0,34 %-Punkten auf den 3-Monats-EURIBOR. Derzeit entspricht dies einem Zinssatz von rund 2,301 %. Alternativ kann das Darlehen für die ersten 5 Jahre zu einem festen Zinssatz von 2,541 % verzinst werden, bevor anschließend der gleiche Aufschlag von 0,34 % %-Punkten auf den 3-Monats-Euribor angewendet wird.

Auf Empfehlung der Amtsleitung sowie der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, die Variante der Sparkasse Kitzbühel mit der zunächst fünfjährigen Fixverzinsung und anschließenden variablen Verzinsung zu wählen. Begründet wird diese Empfehlung damit, dass die finanzielle Lage derzeit angespannt ist und durch einen fixen Zinssatz in den nächsten 5 Jahren eine gewisse Sicherheit besteht und Schwankungen durch Krisen oder ungewisse Situationen vermieden werden können. Sollte der Gemeinderat eine Finanzierung über einen variablen Zinssatz bevorzugen, so kann auch diese Entscheidung unterstützt werden, weil nicht zu beweisen ist, dass die vorgeschlagene Finanzierung mit 5 Jahren Fixzinssatz die billigere Variante ist.

Die Mehrheit der Darlehen der Gemeinde ist derzeit mit einem variablen Zinssatz versehen.

Hannes Fleckl befürwortet die Fixzinsvariante über die gesamte Laufzeit, da er Schwankungen in der Zukunft vermeiden möchte und die meisten Gemeindedarlehen aktuell variabel verzinst sind.

Verena Gollner erläutert, dass in der Praxis im Privatkundenbereich derzeit am häufigsten eine Mischform gewählt wird: Eine Anfangsphase mit fixer Verzinsung, gefolgt von einem variablen Zinssatz. Sie spricht sich für eine 5-jährige Fixverzinsung mit anschließender variabler Verzinsung aus, da für diesen Zeitraum finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinde besteht und die variable Verzinsung im Anschluss vermutlich kostengünstiger ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat spricht sich mit 13 Stimmen für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 € bei der Sparkasse Kitzbühel zur Teilfinanzierung der Mittelschulsanierungskosten 2025 aus. Die Darlehenszuzählung erfolgt im September/Oktober 2025. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre ab erstmaliger Tilgung. Die Rückzahlung erfolgt in 60 vierteljährlichen Pauschalraten am 28.2, 31.5, 31.8 und 30.11 jeden Jahres, erstmals am 28.2.2026.

Der Darlehenszinssatz für die ersten 5 Jahre bis zum 31.8.2030 beträgt derzeit 2,541 % und der Darlehenszinssatz für die restliche Laufzeit ergibt sich aus dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,34 %-Punkten, derzeitiger 3-Monats-EURIBOR 1,961 %.

4 Gemeinderäte sprechen sich für eine Fixverzinsung über den gesamten Zeitraum aus.

## **5. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spielbergstraße/Pavillonweg betreffend Gst. 106/1, 106/2, 107/7 - Umwidmung in Sonderfläche Feuerwehr**

Zur Realisierung des aus dem abgeschlossenen Wettbewerb für die Errichtung einer neuen Feuerwehrzentrale sowie geförderten Mietwohnungen im Bereich des ehem. Knappenstuben-Areals hervorgegangenen Siegerprojektes bedarf es der entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes. Das Areal wird im Wesentlichen zweigeteilt und mit entsprechender Widmung ausgestattet. Die Errichtung der Gebäude erfolgt beginnend mit der Feuerwehrzentrale etappenweise, wobei bereits jetzt die Widmungsvoraussetzungen geschaffen werden sollen. Die Vorbehaltsfläche für geförderten Wohnbau entspricht der beabsichtigten Nutzung in Form von geförderten Mietwohnungen.

Anlässlich dieser Maßnahme werden auf Anraten des Raumplaners kleinflächige amtliche Korrekturen bei angrenzenden Grundstücken wie zB bei der Tankstelle zur Herstellung einer parzellenscharfen Widmung durchgeführt.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes und beantragt der Bürgermeister auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spielbergstraße gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 25.06.2025, eFWP 403-2025-00005 zu GZl.: FF062/25 wie folgt:

### **Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)**

#### Grundstück 106/1

rund 183 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFw: Feuerwehr

sowie

rund 28 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 19 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 2504 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFw: Feuerwehr

#### Grundstück 106/2

rund 7 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 13 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 1434 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz

in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 865 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFw: Feuerwehr

Grundstück 106/5

rund 49 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz  
in Wohngebiet § 38 (1)

Grundstück 107/1

rund 156 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Grundstück 107/5

rund 282 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFw: Feuerwehr

sowie

rund 120 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 982 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Grundstück 107/7

rund 185 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFw: Feuerwehr

sowie

rund 177 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 45 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz

in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 37 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFw: Feuerwehr

Grundstück 108/1

rund 21 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Grundstück 109/5

rund 5 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKg/Pa/Pp: Kindergarten, Pavillon, Parkplatz in Wohngebiet § 38 (1)

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **6. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rosenegg**

Die ehemalige Säge der Zimmerei Foidl wird nicht mehr verwendet. Das Grundstück soll verkleinert und mit einem Wohnhaus samt Büroräumlichkeiten für den familieninternen Bedarf bebaut werden. Für das Vorhaben bedarf es der Aufhebung der in der Vergangenheit auferlegten Beschränkung der Wohnnutzung.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplans. Durch die Änderung der Grundstücksfläche rückt der durch Lärm beeinträchtigte Bereich in die Mindestgrenzabstände. Gleichzeitig sind aber die Vorgaben der Wildbach- und Lawinverbauung hinsichtlich der Maßnahmen zur Abwehr von Extremereignissen im Bereich entlang des geschiefbeführenden Moosbaches als Baulandeinschränkungen in den Widmungswortlaut aufzunehmen. Gleichzeitig ist aufgrund der Vorgaben der WLV die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Bei den angrenzenden Weg- und Bach- Grundstücken werden amtliche Widmungskorrekturen durchgeführt.

### **6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. .280/7 - Aufhebung der Beschränkung der Wohnnutzung für bestehendes Allgemeines Mischgebiet**

Aufgrund der positiven Beurteilung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rosenegg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 20.06.2025, eFWP 403-2025-00006 zu GZl.: FF058/25 wie folgt:

#### **Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)**

##### Grundstück .280/7

rund 2 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in Freiland § 41

sowie

rund 769 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) M-1: Das gesamte Wohngebäude ist mit hierfür geeigneten Mitteln bis auf eine Höhe von mind. 0,5 m (an der Nord- u. Nordostseite 0,7 m) über Gelände hochwassersicher zu errichten (Stahlbeton); in Ost-

West-Richtung ist ein mind. 4 m breiter und 0,7 m hoher durchgängig durchströmbarer Abflusskorridor zu berücksichtigen;

Grundstück 4220/1

rund 59 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)  
in Freiland § 41

Grundstück 4281/1

rund 9 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)  
in Freiland § 41

Grundstück 4323

rund 22 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)  
in Freiland § 41

Grundstück 4362

rund 33 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)  
in Freiland § 41

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages.

**6.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes  
"ROSENEGG - Hinterholzer" betreffend Gst. .280/7**

Aufgrund der Vorgaben der WLV angesichts der unmittelbaren Nähe zum Moosbach und zum Schutz der bestehenden Bachkүнette bedarf es der Erlassung eines Bebauungsplanes. Es ist ein Freihaltbereich entlang der Bachmauer mit ober- und unterirdischer absoluter Baugrenzlinie zu gewährleisten und sind in diesem Bereich nur eingeschränkte Geländeänderungen zulässig. Die übrigen Festlegungen entsprechen einer geordneten baulichen Entwicklung.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes, eine Freigabe der WLV ist auch bereits erfolgt und unterstützt auch der Bau- und Raumordnungsausschuss die geplante Bebauung des Grundstücks.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „ROSENEGG – Hinterholzer“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 23.06.2025 zu GZl.: FF059/25.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages.

## 7. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "LEHEN - Siedlungserweiterung" im Bereich der GSt. 939 und 933

Der rechtskräftige Bebauungsplan wurde anlässlich von Planungsentwürfen für die Bebauung von frei verkäuflichen Grundstücken vom Raumplaner evaluiert und hinsichtlich der Vorgaben für die Geländeänderungen und Höhenentwicklung überprüft. Dabei wurden zusammengefasst folgende Änderungen in den nunmehr vorliegenden Entwurf eines Bebauungsplanes vorgenommen:

- Mögliche Veränderung des Geländes bzw. das Verbot der Geländeänderung wird großteils aufgehoben;
- Einschränkung der Geländeabtragung im Grenzbereich zwischen Mittlerer Häuserreihe und den südlichen Grundstücken in Form der Festlegung „Gel c“, welche in einem 3m breiten Streifen eine 1,5 m hohe Aufschüttung, jedoch keine Geländeabtragung vorsieht. Dies soll einen optisch harmonischeren Übergang von diesen Grundstücken zur technisch erforderlichen Stützwand der obersten Zufahrtsstraße ermöglichen (ansonsten würde ich eine hohe Mauer ergeben).
- Keine Festlegungen zum Gelände zwischen den Gebäuden der mittleren Häuserreihe, damit dort Flächen zum Abstellen von PKWs errichtet werden können. Carports und Garagen sind zur Gewährleistung des Abflusses von Oberflächenwasser und aus Sicht des Ortsbildes nicht zulässig.
- Erhöhung der höchsten Gebäudehöhe für die nördliche Häuserreihe, weil ansonsten bei diesen Grundstücken im Vergleich zur mittleren Häuserreihe wesentlich weniger Wohnnutzfläche möglich gewesen wäre

Der Raumplaner befürwortet den nunmehrigen Entwurf, weil dieser eine verbesserte Nutzung des Siedlungsareals ermöglicht. Der geänderte Entwurf des bestehenden Bebauungsplanes wurde mit dem Bau- und Raumordnungsausschuss ausführlich besprochen und befürwortet dieser den Verordnungsentwurf.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes „LEHEN – Siedlungserweiterung“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 29.07.2024 mit den Korrekturen vom 20.05.2025 zu GZl.: FF074/24.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Der Vergabeprozess der Grundstücke ist derzeit, wie Judith Raffler in ihrem Bericht des Siedlungsausschusses bereits erwähnt hat, im Laufen.

Auf Frage von Hannes Fleckl werden die höchsten Gebäudehöhen erläutert, welche eine stufenweise Bebauung entlang des Hanges sicherstellen sollen und welche auf ihre Auswirkungen auf das Ortsbild hin geprüft und dementsprechend festgelegt wurden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung den vorliegenden Antrag.

## 8. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Josef Foidl

Bezugnehmend auf den Sachverhalt laut Tagesordnungspunkt 6. dieser Sitzung wird anlässlich der geplanten Errichtung eines Wohnhauses mit Büroräumlichkeiten ein Raumordnungsvertrag laut bestehendem Muster zur Erreichung der Ziele der Örtlichen Raumordnung abgeschlossen. Neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnräumlichkeiten als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen und Hauptwohnsitz sind Vertragsstrafen von 10 Euro je m<sup>2</sup> Nutzfläche je Monat bei Nutzung als Freizeitwohnsitz enthalten. Der Vertrag ist auf Rechtsnachfolger zu überbinden und löst bei Nichteinhaltung ein Pönale in Höhe von 1.000 Euro pro m<sup>2</sup> Nutzfläche aus. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 25 Jahre.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Raumordnungsvertrages, welcher vom Grundeigentümer bereits unterfertigt wurde.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Wolfgang Schwaiger berichtet über einen Film, der sowohl beim Filmfestival in Innsbruck als auch bei der Diagonale in Graz gezeigt und ausgezeichnet wurde. Die Dokumentation wirft einen kritischen Blick auf das Rückkehrzentrum Bürglkopf in Fieberbrunn. In dem Film kommen unter anderem auch Mitarbeiter der Gemeinde zu Wort. Zukünftig wird das Werk auf verschiedenen europäischen Filmfestivals präsentiert werden.

Wolfgang Schwaiger berichtet über den erfolgreichen Start der Sonderausstellung „150 Jahre Giselabahn“, die derzeit und noch bis Mitte August wöchentlich von Donnerstag bis Sonntag im Kulturhaus Hochfilzen zu sehen ist und bereits zahlreiche Besucherinnen und Besucher angezogen hat. Ergänzend dazu wird am Samstag, den 5. Juli 2025, um 19:00 Uhr ein Beitrag über die Ausstellung im ORF bei „Tirol heute“ ausgestrahlt.

Da der Heimatverein viel Zeit, Mühe und finanzielle Mittel in die Ausstellung investiert hat, wünscht sich Wolfgang Schwaiger den ein oder anderen Besucher aus dem Gemeinderat.

Vor dem Tagesordnungspunkt 10. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## **10. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten**

### **10.1. Neuanstellung Bauhof - Sport u. Freizeit - Alois Grabner**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Herrn Alois Grabner im Bauhof – Sport und Freizeit.

## **10.2. Neuanstellung Sport- und Freizeit - Badeanlagen**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Maximilian Schlemmer.

## **10.3. Neuanstellungen Kindergarten - Pädagogin und Assistenzkräfte**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Anstellungen von Frau Nadina Krois als Kindergartenpädagogin sowie von Frau Stefanie Hechenberger und Frau Stoja Marinkovic als Kindergartenassistentinnen.

## **10.4. Neuanstellung Schulassistentenkräfte - Mittelschule**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Frau Sophia Hauser, Frau Christine Steinacher und Frau Daniela Sacko als Schulassistentinnen.

## **10.5. Neuanstellungen Sozialzentrum**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Frau Claudia Fritz als Wohnbereichsbetreuerin sowie von Frau Maria Salvenmoser und Frau Sarah Mitterer als Pflegeassistentinnen.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Trixl    Mag. Anna-Lena Stöckl eh.